



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Silke Romirer
Tel.: +43 (3862) 899-213
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-447468/2022-51

Bruck an der Mur, am 12.11.2024

Ggst.: Pankl Racing Systems, 8605 Kapfenberg,
Oberflächenentwässerung Fa. Pankl - Pankl Academy
wasserrechtliches Verfahren

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 03.08.2020, GZ: BHBM-62760/2020, wurde der **Pierer Immoreal GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, (FN 441574z)** die **wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von Versickerungsanlagen für die auf den Straßen, Verkehrs- und Manipulationsflächen der Gst.Nr. 734/1, 746 und 748, je KG Deuchendorf, anfallenden Niederschlagswässer der sog. „Pankl Academy“, mit folgender Situierung der Anlagen und Maß der Wasserbenutzung - Gst.Nr. 746, KG Deuchendorf – Sickerbecken „Pankl Academy“ im Ausmaß von 5,7 l/s bzw. 224 m³/d - Gst.Nr. 734/1, KG Deuchendorf – Sickerbecken „Parkplatz Ost“ im Ausmaß von 7,2 l/s bzw. 155 m³/d** nach Maßgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen und unter Zugrundelegung des in der Begründung enthaltenen Befundes **befristet bis zum 31.12.2052**, bei Einhaltung bzw. Erfüllung nachfolgender Auflagen erteilt.

Da mittlerweile die Fertigstellung der Anlage angezeigt wurde, wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der §§ 121 Abs. 1 i.V.m. 98 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der Erteilten Bewilligung **eine mündliche Verhandlung samt Ortsaugenschein**

am Dienstag, dem 26.11. 2024

mit Zusammentritt an der Adresse High Tech Park West 1, 8605 Kapfenberg um ca.

10:30 Uhr anberaumt.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Silke Romirer

Wasserbautechnische Amtssachverständiger:

Dipl.-Ing. Robert Stritzl

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hydrogeologischer Amtssachverständiger: Mag. Thomas Eder

Bitte beachten Sie:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsicht **nach telefonischer Terminvereinbarung** (03862/899 DW 211) auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Wolfgang Klösch
(elektronisch gefertigt)